

SOZIALISMUS



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 20 • 37. Jahrgang

Berlin, den 16. Mai 1931

Not und Überfluß nebeneinander

Das Institut für Konjunkturforschung gibt in seiner letzten Sonderveröffentlichung bekannt, daß zu Anfang dieses Jahres in Deutschland für 29,1 Milliarden Mark Waren auf Vorrat lagerten. Das dürfte zur Zeit etwa der Hälfte des deutschen Volkseinkommens entsprechen, das im Jahre 1929 auf 75 Milliarden Mark geschätzt wurde, seitdem aber durch die riesige Arbeitslosigkeit und durch Lohn- und Gehaltsabbau merklich vermindert worden ist. Wahrscheinlich aber repräsentieren die Lagerreserven einen noch höheren als den vom Institut für Konjunkturforschung angegebenen Wert, da dieser aus der Addition des Vorrats „Vorräte“ in den Bilanzen der einzelnen Gesellschaften ermittelt worden ist und gerade die Lagerreserven bei der Bilanzaufstellung meist sehr stark unterbewertet werden.

Was wir in Deutschland sehen, trifft auf fast alle Staaten der Welt zu. Überall sehen wir ein geradezu erschreckendes Vielwiel an Waren aller Art, während das Volk hungert, sich schlecht kleidet und in scheußlichen Wohnungen haufen muß. Zur Zeit liegen in den Getreidekellern der Welt 15,9 Millionen Tonnen Weizen auf Vorrat. In dem für die landwirtschaftliche Lagerhaltung günstigsten Monat, dem Juni, waren es über 10 Millionen Tonnen, und im Juni kommenden Jahres werden es bestimmt nicht weniger, sondern höchst wahrscheinlich mehr sein. Und nun bedenke man, der Weizenverbrauch des deutschen 60-Millionen-Volkes beträgt während eines Jahres 5,6 Millionen Tonnen, so daß zur Zeit das Dreifache dessen auf Vorrat liegt und Abnehmer dafür nicht zu finden sind. Im Monat Juni wird ein doppelter Jahresverbrauch in den Speichern lagern. Das Volk aber hungert. Beim Zucker sieht es ganz ähnlich aus. Hier betragen die Lagerreserven zu Beginn dieses Jahres 8,8 Millionen Tonnen. Der deutsche Jahresverbrauch an Zucker beträgt 1,5 Millionen Tonnen. Im Monat September, also vor dem Beginn der Rübenkampagne, betragen die Zuckervorräte 5,6 Millionen Tonnen. Wir sehen, daß zu Anfang dieses Jahres annähernd das Sechsfache und im September rund das Vierfache dessen an Lagerreserven vorhanden war, was das deutsche Volk während eines ganzen Jahres verbraucht. Wie könnten wir uns das Leben verüßeln! Aber dazu sind anscheinend die Zeiten zu erst. So leben wir weiter in der Bitternis und lassen den kostbaren Süßstoff verderben. Ganz zu schweigen vom Kaffee. Der wird ja so langsam zu einem Luxusgegenstand. Wir halten es mit Malz und gebranntem Korn, genau so wie Anno dazumal während der Kriegszeit. Nur ein Unterschied besteht zwischen damals und heute. Im Kriege war das kostbare Gut „Kaffee“ nicht über den Ozean zu bringen. Heute würde das spielend möglich sein. Die Plantagenbesitzer, die Schiffer, der Händler und der Lagerhalter im Konsumverein — sie alle wollen freudigen Herzens die Aufgaben übernehmen, uns damit zu versorgen. Es ist ja mehr als genug von dem Zeug da, 1,6 Millionen Tonnen Kaffee warten auf den Abzug. Wir haben im Jahre 1929 in Deutschland 148 000 Tonnen verbraucht. Also uns für zehn Jahre mit Kaffee einzudecken, wäre spielend möglich zum Wohle derer, die lieber Kaffee als irgendeine Ersatzbrühe trinken, aber auch zum Wohle derer, die den vorräthigen Kaffee wahrscheinlich ins Meer versenken werden, weil eine andere Verwertung für ihn nicht zu finden ist.

Heute wird der Anzug oder das Hemd solange getragen, bis es einem buchstäblich vom Leibe fällt. Zerreiht selbst der Fäden, dann kommt ein neuer darauf. Ob das wohl notwendig ist? Wir wissen nur eins: An Textilarbeitern fehlt es uns nicht und an mechanischen Werkstücken ebensowenig. Von beiden sind Erzeugnisse in Fülle und Fülle da. Aber der Rohstoff, die Baumwolle. Ja sehr ihr, davon liegen zur Zeit 2,2 Millionen Tonnen auf Vorrat. Soviel verbraucht ganz Europa während eines Jahres, und Deutschland würde

Betrachtung zu den Anträgen zum Verbandstag

Nur wenige Wochen noch, und die von allen Teilen der Mitgliedschaft gewählten Delegierten kommen zum zehnten Verbandstag in Stuttgart mit den Führern des gesamten Verbandsgebietes zusammen, um in gemeinsamer Tagung über alle für die Zukunft erforderlichen Maßnahmen zu beraten und zu beschließen.

In Nr. 16 unserer „Soli“ sind nun die in den einzelnen Jahrestellen beratenen und für notwendig befundenen Abänderungs-Anträge für das Verbandsstatut veröffentlicht worden. Ein Teil dieser Anträge verlangt Erhöhung der bestehenden Unterstützungsätze bzw. Verlängerung der Bezugszeiten, ein anderer Teil auch früheren Wiederbezug von Unterstützung nach erfolgter Aussteuerung.

Etwa ein Viertel aller veröffentlichten Anträge befaßt sich mit der auf dem Kölner Verbandstag 1929 neugeschaffenen Invalidenunterstützung. Wenn es auch in erster Linie Aufgabe des Staates ist, für alle nicht mehr erwerbsfähigen Arbeiter zu sorgen, ihnen nach Erreichung einer bestimmten Altersgrenze oder bei eintretender Invalidität eine angemessene Rente zu zahlen, muß man sich doch, solange diese Forderung nicht erfüllt ist, mit den zur Zeit bestehenden Verhältnissen abfinden; und so sind sich auch alle Antragsteller einig in dem Bestreben, hier helfend einzugreifen. Ohne Ausnahme wird in allen Anträgen eine Erhöhung der augenblicklich bestehenden Unterstützungsätze sowie auch ein früheres Bezugsrecht für die Invalidenunterstützung gefordert — aber niemals wird auch zu einer dadurch notwendigen Erhöhung der derzeitigen minimalen Beiträge Stellung genommen, und doch ist es gerade hierbei unumgänglich notwendig, dieses in Erwägung zu ziehen, um nicht eventuell schon nach einigen Jahren sagen zu müssen, „wir können nicht mehr weiter, wir müssen diesen Unterstützungsabzug abbauen und den Betrag, den wir im Augenblick zur Unterstützung noch für notwendig halten, bedeutend herabsenken“.

Zur Zeit würde eventuell eine Erhöhung des Beitrages auf 15 bzw. 30 Pf. genügen, später aber müßte eine bedeutendere Erhöhung eintreten.

Ich bin überzeugt, daß diese Ausführungen nicht ohne Widerspruch bleiben; aber ist es nicht bei jeder notwendigen Beitragserhöhung schon so gewesen: erst wird weidlich geschimpft — und nachher wird doch gezahlt. Und in diesem Falle, wo es sich um eine minimale Erhöhung zur Unterstützung unserer alten, nicht mehr arbeitsfähigen Mitglieder handelt, wird meiner Ansicht nach auch nicht allzulehr geschimpft, sondern gern gezahlt werden.

Vergleichen wir nunmehr zur Begründung alles vorher Gesagten die Entwicklung der geforderten Invalidenunterstützungssätze.

Die Einnahmen betragen seit der Einführung im Durchschnitt 55 000 M. im Vierteljahr.

Der Invalidenstand betrug
am Schluß des I. Quartals 1929 91 Mitglieder,
am Schluß des IV. Quartals 1929 139 Mitglieder,
eine Steigerung von über 50 Proz.
am Schluß des IV. Quartals 1930 190 Mitglieder,
also in 2 Jahren eine Steigerung von 110 Proz.

Die Ausgaben betragen

im 1. Quartal 1929	4068 M.
im 2. Quartal 1929	4584 M.
im 3. Quartal 1929	5060 M.
im 1. Quartal 1929	5832 M.

Steigerung etwa 50 Proz.;

im 1. Quartal 1930	6536 M.
im 2. Quartal 1930	7000 M.
im 3. Quartal 1930	7296 M.
im 4. Quartal 1930	8508 M.

also in 2 Jahren eine Steigerung von 110 Proz.

Wir sehen also bei stets gleichbleibenden Einnahmen eine Steigerung des Invalidenstandes sowie auch der Ausgaben für Unterstützungen um 110 Proz.

Nehmen wir für die weitere Betrachtung den sich auf einer Mittellinie haltenden Antrag Berlin.

Dieser fordert in der ersten Staffel eine Erhöhung der Unterstützungsätze um 33 1/3 Proz., in der zweiten Staffel 25 Proz., und in der dritten Staffel um 50 Proz., weiterhin die Einführung einer neuen Staffel, welche bereits nach 520 Beiträgen Unterstützung erhalten soll.

Nachstehende Gegenüberstellung ergibt, daß sich bei Annahme dieses Antrages die Zahl der Unterstützungs empfänger bedeutend erhöht und die Ausgaben das Doppelte betragen.

Es erhielten Unterstützung im 1. Quartal 1930:

88 Mitglieder à 12 M.	3168 M.
65 Mitglieder à 16 M.	3120 M.
37 Mitglieder à 20 M.	2220 M.
	8508 M.

Nach dem Antrag Berlin würden erhalten (angenommen)

200 Mitglieder à 12 M.	7200 M.
88 Mitglieder à 16 M.	1224 M.
65 Mitglieder à 20 M.	3900 M.
37 Mitglieder à 30 M.	3330 M.
	18654 M.

Eine diesbezügliche Berechnung nach dem augenblicklichen Invalidenstand von 250 Mitgliedern oder nach dem Antrag Frankfurt am Main würde ein noch ungünstigeres Ergebnis zeitigen. Sehen wir nun voraus, daß sich die Einnahmen weiterhin auf der gleichen Höhe halten wie bisher. So ergibt sich, daß die Ausgaben nach dem Antrag Berlin, unter Berücksichtigung des Invalidenstandes vom 1. Quartal 1930 und der angenommenen eventuell noch zu niedrigen Zahl für die neue Staffel, bereits ein Drittel der Einnahme betragen. Nach der bisherigen Entwicklung ist also mit Bestimmtheit anzunehmen, daß bereits nach 3 Jahren die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Es ist daher durchaus notwendig, daß sich der jetzige Verbandstag in Stuttgart bereits mit einer minimalen Erhöhung des Beitrages von 5 bzw. 10 Pf. für die Invalidenunterstützungsstufe eingehend beschäftigt, da sonst der nächstfolgende Verbandstag eine bedeutend größere Erhöhung der Beiträge beschließen müßte. ZfL.

damit ganze sieben Jahre reichen. Vielleicht ist es überhaupt so, daß wir nur aus Bescheidenheit so miserabel angezogen gehen.

Soll man noch mehr sagen? Soll auch noch an den vergangenen Winter erinnert werden, der ja jetzt gottlob hinter uns liegt? Es gibt keine Statistik darüber, die uns sagt, wieviel Menschen während der kalten Wintermonate frieren mußten, weil sie ihre Bude nicht heizen konnten. Aber es gibt eine Statistik, die uns sagt, daß sich in Deutschlands Bergrevieren die Kohlenheben bis zum Himmel türmen, und daß 100 000 Ruhrbergarbeiter auf die Straße geworfen wurden, weil

man nicht wußte, wohin mit der Kohle. Soll wirklich auch noch gesagt werden, daß Millionen unserer Volksgenossen in scheußlichen Behausungen wohnen! Woran es fehlt? Nun, Kohle, Eisen, Holz, Zementfabriken und Ziegeleien — das alles haben wir mehr als genug und Bauarbeiter nicht minder. Aber diese beiden Königsfinder der Wirtschaft, die Arbeitskraft und der Rohstoff, sie können zusammen nicht kommen. Zwischen ihnen liegt ein tiefer Graben, und der heißt Profit. An die Arbeit! Schüttet diesen Graben zu! Ist erst einmal dieses Werk vollbracht, dann steht einem stetig wachsenden Volkswohlstand nichts mehr entgegen.

Gautag in Thüringen

Am 2. und 3. Mai fand in Wöhrnes, einem an Naturschönheiten und altertümlichen Bauwerken reichen Städtchen Südthüringens, der 4. ordentliche Gautag des Gauves VI statt. Aus 18 Jahrsstellen kamen 22 Vertreter, für die Einzelmitglieder war eine Kollege anwesend. Nicht vertreten war die Jahrsstelle Greiz. Vom Hauptvorstand war der 2. Verbandsvorsitzende, Kollege Horne, erschienen. Der Deutsche Buchdruckerverband wurde durch den Gauvorsitzer Wislang (Weimar), die Buchbinder durch den Gauleiter Wachner (Weimar) und die Steinbruder durch den Kollegen Breiter (Wöhrnes) vertreten. Für den Bezirks- und Ortsverein der Buchdrucker nahm Kollege Weitzer und für den Ortsausschuß des DGB, der Kollege Richter an der Tagung teil.

Im Vereinsgarten, dem hoch über der Stadt liegenden Eigenheim der freien Gewerkschaften, wurde die Tagung eröffnet. Der Gauleiter, Kollege Wambacher (Erfurt), begrüßte die Delegierten und Gäste. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen erstattete er den Geschäfts- und Kassenbericht, der sich über die Zeit vom 1. Juli 1929 bis 31. Dezember 1930 erstreckte.

Zunächst gab es mit Dankesworten des früheren Gauleiters Kollege Franz Behrendt (Leipzig), welcher mehr als ein Jahrzehnt im Gau erfolgreich gewirkt hatte. Gestorben sind in der Berichtsperiode 3 Kollegen und 6 Kolleginnen. Der Rückblick auf die letzten zwei Jahre zeigte, daß es trotz der schon in Erscheinung tretenden Krise im Jahre 1929 und am Anfang 1930 noch möglich war, an verschiedenen Orten Lohnerhöhungen zu erzielen. Meist handelte es sich dabei um Steinbruckerbetriebe; aber auch in Buchdruckerbetrieben einiger Orte wurde untertarifliche Entlohnung trotz allgemeiner Verbotsmaßnahmen festgestellt, die in einem Betriebe bei dem Hilfsarbeiter fast 20 M., bei den Angestellten 12 M. pro Woche unter Tarif betrug. Durch die Abkehr von der Organisation hatte das Hilfspersonal mancher Firma die Möglichkeit gegeben, selbst tarifliche Löhne zu kürzen. Es ist verständlich, daß diese Prinzipale sich manchmal widersetzen, als sie dann dem zum Verband zurückgekehrten Hilfspersonal die richtigen Löhne bezahlen sollten, die Alleinbestimmung der Löhne war zu nutzbringend für sie gewesen. Hatte der Gauleiter doch festgestellt, daß in einem großen Steinbruckerbetrieb die Löhne von 1925 bis 1929 auf der gleichen Höhe stehen geblieben, ja bei einigen Arbeiterinnen sogar noch unter die Löhne von 1925 heruntergegangen waren. Und das, trotzdem diese Firma einen außerordentlich guten Geschäftsgang in den obengenannten Jahren hatte und zeitweise mit Wechselschicht gearbeitet werden mußte. Einer Hilfsarbeiterin in einem rechtsstehenden Zeitungsunternehmen, die ab und zu noch anlegen mußte, aber nur 18 M. Lohn erhielt (der Hilfsarbeiterlohn betrug 21,75) erhielt als Antwort auf eine bescheidene Bitte um mehr Lohn die klassische Antwort: „Seien Sie froh, daß Sie diesen Lohn bekommen, es ist doch immer noch besser als gar nichts!“ Diese offene Verhöhnung einer Hilfsarbeiterin konnte sich der famose Zeitgenosse erlauben, weil diese Kollegin nicht organisiert war. Die Kollegin, welche als alleinstehende Frau mit vier Kindern von dem Lohn nicht mehr leben konnte, trat dem Verband bei und erhielt durch dessen Einwirkung sofort den richtigen Lohn. Für 80 M. Beitrag eine Lohnerhöhung von 6,75 M. pro Woche zeigt, was für schlechte Rechner viele Anorganisierte sind, die jahrelang unter Tarif arbeiten. In weiteren Fällen wurde nachgewiesen, wie „gering“ die Unternehmer die Nichtorganisierten in bezug auf die Lohnhöhe einschätzen. Die Wirkungen der immer schärfer auftretenden Wirtschaftskrise auf die Arbeitslosenfrage und die gezahlten Unterzahlungen zeigte Kollege Wambacher an Hand von Zahlenmaterial, über 25 000 M. wurden für Unterzahlungen bezahlt an solche Mitglieder, die Opfer der Krise sind. Das ungeheure Ansehen der Arbeitslosigkeit beweist allein der Umstand, daß im 1. Quartal 1931 die gleiche Unterzahlungsnummer für Arbeitslose zur Auszahlung kam wie für das ganze Jahr 1928. Konkurse, Stilllegungen und Zusammenlegung von Zeitungsunternehmen verzeichnet ebenfalls die Arbeitslosenfrage. Es ist selbstverständlich, daß die Klagen vor dem Arbeitsgericht auf Wiedereinstellung in erheblichem Maße sich vermehrt haben. Das Bestreben vieler Buch- und Steinbruckerunternehmer, das Personal zu „verjüngen“, statt des bisherigen Personals ganz junges, kaum der Schule entwachsenes Personal durch weibliches zu ersetzen, zeigte der Redner an vielen Fällen. In den meisten vom Verband geführten Klagenfällen mußten die verklagten Firmen Entschädigungen bezahlen oder durch Vergleich den Kläger wieder beschäftigen. Die Firma Vogel (Wöhrnes) kam auf den smarten Gedanken, der ihr unangenehme Einwirkung des Arbeitsgerichts durch folgenden Mas zu entgehen, den jeder Beschäftigte in seiner Lohnkarte erhielt:

Abi. 4/21. — 30.

Wöhrnes, den 16. April 1931.

Durch die verschlechterte Wirtschaftslage waren wir gezwungen, Personalentlassungen vorzunehmen. Diese Entlassungen sind nicht aus Mitleid, sondern aus einer Notlage heraus erfolgt. Trotzdem haben uns eine ganze Anzahl dieser gekündigten Personen verklagt. Wir möchten Ihnen hierüber folgendes zur Kenntnis geben: Es ist Ihr gutes Recht, auf Grund der bestehenden Gesetze Klage beim Arbeitsgericht einzureichen.

Es ist aber auch das gute Recht des Unternehmers, Personen, die die Firma verklagen, nicht wieder einzustellen.

Wir haben deshalb eine Karte angelegt, in die alle die Personen aufgenommen werden, die uns — also ihren Arbeitgeber — verklagt haben.

Bei eintretendem Bedarf an Arbeitskräften werden frühere Angestellte usw., die uns verklagt haben, prinzipiell unberücksichtigt bleiben.

Daß dieser verteuert schlaue Gedanke der Firma mit dem Vorkriegsgespenst „Schwarze Listen“ große Ähnlichkeit zeigt und bestimmt gegen die guten Sitten verstößt, ist gewiß. Es wird der Firma mit aller Deutlichkeit klargemacht werden, daß derartige Maßnahmen zur Einschüchterung der Arbeiter in der heutigen Zeit nicht mehr in Anwendung gebracht werden dürfen.

Die Mitgliederzahl im Gau ist mit 1082 trotz der Wirtschaftskrise etwas höher, als sie am Schluß der letzten Berichtsperiode im 4. Quartal 1928 gewesen ist, wo 1038 Mitglieder vorhanden waren. Aber Agitation im Gau und Zusammenarbeit mit den Bruderverbänden gab Kollege Wambacher eingehend Aufschluß. Die Kassengebarung wurde den Delegierten in einer Zusammenstellung vorgelegt, die die Zeit vom 1. Januar 1928 bis 31. Dezember 1930 umfaßt. Der Stand der Gaukasse ist verhältnismäßig günstig, wobei zu berücksichtigen war, daß durch die Neueinrichtung des Gaubüros infolge der Sitzverlegung nach dort eine größere Ausgabe entstanden ist.

Nach der Sonnabendtagung erfreute die Wöhrneser Kollegenchaft die Teilnehmer des Gautages mit einem gut gelungenen Kommerz, bei dem der Buchdruckerverein „Gutenberg“, die Kollegin Maria Schmidt (Gera) und eine Tanzkünstlerin mitwirkten. Nach schönen Liedervorträgen des Gesangsvereins „Gutenberg“ rezitierte mit künstlerischem Geschick unsere Kollegin den von dem Buchdruckerkollegen Broder Bahnsen (Wöhrnes) verfassten Vorpruch, dessen Wirkung alle Zuhörer ergriß.

In einer mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Ansprache des 2. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Horne, wies dieser darauf hin, wie allerwärts die Unternehmer im Bunde mit ihren getreuen Schülern von Rechts- und Linksradikalen den Kampf gegen die Rechte der Arbeiterklasse führen. Der Appell zu engstem Zusammenfluß fand lebhaften Beifall.

Die Fortsetzung der Tagung am Sonntagmorgen brachte die Ansprache über den Geschäftsbericht und die Situationsberichte der Jahrsstellen. Zu diesem Punkt sprachen die Kollegen aus Altenburg, Halle, Gera, Jena, Erfurt, Rudolstadt, Wöhrnes, Saalfeld und Weimar sowie der Gauvorsitzer Wislang vom Buchdruckerverband, der besonders darauf hinwies, daß ein gutes Zusammenarbeiten mit dem Hilfsarbeiterverband erreicht werden müsse und die Funktionäre in diesem Sinne arbeiten sollten. In manchen Ausführungen der Diskussionsredner zeigten sich die Schwierigkeiten, die durch die Zeitverhältnisse und mangelhaftes Zusammenarbeiten mit anderen Berufsangehörigen entstehen. Nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Wambacher sprach Kollege Horne (Berlin) über „Die Aufgaben des Stuttgarter Verbandstages“. Das groß angelegte Referat zeigte an antilegendes Zahlenmaterial die fortgeschrittene Industrialisierung Deutschlands und die Steigerung der Erwerbstätigen sowie die menschensparnde Technik der Betriebe. Das Bestreben der Unternehmer sei, zunächst die übertariflichen Löhne abzubauen, solange sie durch Tarifgebundenheit die Tariflöhne nicht nach unten senken könnten. Die für organisationschwache andere Berufe festgesetzten niedrigen Löhne sind hindernd für die günstige Weiterentwicklung unserer Lohnverhältnisse. Eine erhöhte Exportmöglichkeit, die besonders das Steinbruckerbetriebe befruchtete, ist durch hohe Zollmauern verhindert. Die Not und die Furcht vor der Arbeitslosigkeit veranlassen viele Menschen, jeden Pfennig zurückzuliegen, worunter der Warenverkauf leidet. Alle Unternehmer versuchen, die Löhne auf den Stand vor 1914 herunterzudrücken. Außerdem wollen sie auch die Ferien-, Überstunden- und Sonntagszuschläge verringern. In eingehender und klarer Weise schilderte Kollege Horne die Aufgaben des Stuttgarter Verbandstages, die durch die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder und die Inanspruchnahme der Kasse für Unterzahlungen in Frage kommen. Die Steigerung der Invalidentaxi, die ebenfalls durch die oben geschilderten Verhältnisse beeinflusst wird, mahnte zu weiser Vorsicht bei Besprechung der Anträge über die Festsetzung höherer Unterzahlungsätze, um unliebsame Rückschläge zu vermeiden. Bezüglich der Agitation verlangte er, daß wir erst selbst unsere ganze Kraft dafür aufwenden und nur dort die

Gehilfen in Anspruch nehmen, wo uns eigene Kräfte fehlen. In ausführlicher Weise erläuterte der Redner die Bildungsbestrebungen, denen wir alle Förderung zuteil werden lassen müssen, um einen tüchtigen Funktionärkörper heranzubilden. Dabei sei die Kenntnis der Verwaltungsarbeit in den Jahrsstellen von großer Bedeutung, darauf müsse besonderes Augenmerk gerichtet werden. Die kommenden Kämpfe, bei denen die Unternehmer auf das Gange gehen und eine Befestigung der Sozialgesetzgebung und der tariflichen Rechte erstreben, erfordere die Mitarbeit aller Mitglieder, um diese Gefahr zu bannen.

Auf Vorschlag wurde von einer Aussprache über den mit großem Beifall angenommenen Vortrag des Kollegen Horne abgesehen.

Unter Punkt: „Anträge zum Gaustatut“ wurde ein Antrag des Gauvorsitzenden angenommen, der es diesem überläßt, die Vertretung der Einzelmitglieder auf den Gautagen wechselseitig zu bestimmen. Der nächste Gautag soll in Jena abgehalten werden. Über Anträge auf den Verbandstag fand nur eine kurze Aussprache statt, da die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden dazu beigetragen hatten, ein klares Bild über die Durchführbarkeit mancher Wünsche zu geben. Als Orte für die Aufstellung des Verbandstagskandidaten und Stellvertreter wurden Köthen, Meiningen und Naumburg bestimmt, der Vorort Erfurt wählt einen eigenen Delegierten.

Berufserkrankungen in Buchdruckerbetrieben

Die verhärteten Konkurrenzverhältnisse in der Nachkriegszeit haben allgemein die Rücksichtslosigkeit im Drang nach höchster Ausnutzung aus den in Unternehmungen festgelegten Kapitalanlagen erheblich gesteigert.

Infolge dieses gesteigerten Profitstrebens werden in den Buchdruckerbetrieben teilweise Betriebsstoffe verwendet, die als Grundstoff selbst über in ihrer Zusammensetzung gesundheitsgefährdende Einflüsse auf Personen ausüben können, die durch ihre Berufstätigkeit gezwungen sind, mit diesen Betriebsmitteln zu hantieren. So haben wir im Buchdruckgewerbe in der Nachkriegszeit in stark erhöhtem Maße Hauterkrankungen, die unbestreitbar Folgen der Hantierung mit Kleister und petroleumhaltigen Formen und Walzenwaschmitteln sind. Die Zunahme solcher Erkranterkrankungen teils schwerer Art hat im Laufe des vergangenen Jahres in Leipzig wiederholt zu Besprechungen geführt, an denen Vertreter der Krankenkasse, der Berufsvereinschaft, der graphischen Gewerkschaften und Vertreter von Hersteller- und Verbraucherfirmen sowie auch einige an der Bekämpfung der Hauterkrankungen besonders interessierte Ärzte teilgenommen haben. In den Ansprachen wurde besonders auch den Vertretern der Verbraucherfirmen dargelegt, daß in dem Bestreben, die Betriebsstoffe, mit denen die Berufstätigen zu arbeiten gezwungen sind, so herzustellen, daß sie Gesundheitsgefahren möglichst ausschließen, nicht nur eine selbstverständliche menschliche Verpflichtung liegt, sondern daß das Verlangen weit mehr eine Rentabilitätsfrage für den Betrieb sei. Denn der berufstätige Arbeiter, der fortgesetzt in dem Bewußtsein seine Arbeit verrichtet, daß die Betriebsmittel, mit denen er hantiert, ihm gesundheitsgefährlich werden können, wird eben nicht so frei und ungehindert arbeiten wie der Arbeiter, der die Befürchtung nicht zu haben braucht. Die Folge davon ist eine nicht gewollte, aber doch tatsächlich eintretende Beeinträchtigung des Arbeitsergebnisses. Einmütig wurde von allen Vertretern anerkannt, daß in dem Bestreben, die Gesundheitsgefahren aus der Berufsausübung zu beseitigen, eine sozialethische Verpflichtung und zugleich ein sozialpolitisches und volkswirtschaftliches Interesse vereinigt sei, und daß deshalb die Bemühungen sowohl in der Bekämpfung der Gesundheitsgefahren als auch im Hinblick auf die Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes für die Opfer ihrer Berufstätigkeit mit allen Mitteln fortgesetzt werden müssen.

Erfreulicherweise werden unsere Bemühungen, den Herd der Berufserkrankungen einzudämmen und bestehenden Berufsschäden zu mildern, von einigen Ärzten in anerkennenswerter Weise unterstützt durch die Beratung der Erkrankten, durch die Sammlung von Material zum Zwecke des Nachweises, daß der Kreis der entschuldigungsverpflichtigen Berufserkrankungen erweitert werden muß, und durch Veröffentlichungen, in denen von medizinischen Gesichtspunkten unsere Bestrebungen unterbreitet werden.

Wir machen daher in nachfolgendem von der Genehmigung zum Abdruck eines in der „Medizinischen Welt“ Nr. 12/31 erschienenen Auftrages von einem der uns tatkräftig unterstützenden Ärzte, Herrn Dr. Abelsohn, Facharzt für Hautkrankheiten, Leipzig, gern Gebrauch.

Entstehung und Bedeutung der gewerblichen Ekzeme der Buchdrucker und graphischen Hilfsarbeiter

Außer der Bleierkrankung sind die Hautkrankheiten die wichtigste Berufskrankheit der Buchdrucker. Sie sind außerordentlich verbreitet und befallen sowohl die Buchdrucker selbst als auch das Hilfspersonal. Es sind Erkrankungen ekzematöser Art. Sie treten meistens zuerst als gerötete, stark juckende Flecken auf, die später zu zusammenhängenden, verb infizierten Flächen konfluieren. Von den Händen, dem üblichen Anfangsitz der Affektion, breiten sich die Ekzeme weiter aus auf die Unterarme, aber auch bis zu den Achselhöhlen. Man findet sogar am Stamm und an den Füßen noch ekzematöse Herde. Die Ursache der Ekzeme ist eine verschiedene, je nachdem es sich um Buchdrucker oder graphische Hilfsarbeiter handelt. Am wichtigsten erscheint mir die Frage des Wasschöls.

Während früher meist reines Benzin verbraucht wurde, verwendet man jetzt häufig Mischungen von Benzin. Man nimmt das Benzin zum Reinigen der Formen, zum Säubern der Wischlappen usw. Und allgemein wird von den Erkrankten behauptet, daß sie die gleichen Arbeiten beim Gebrauch von reinem Benzin und bei Gebrauch von Benzolgemischen, erkrankten.

Auch der jetzt vielfach verwandte Kunstseife ist häufig eine Ursache der Ekzeme. Früher nahm man nur den reinen Weizenkeimling; jetzt, nach Anwendung des Kunstseife, zeigen sich auf den Handstellen, auf die der Keimling aufgetragen wird, ekzematöse Erscheinungen. Ein Patient, der wegen eines solchen Kunstseife-Ekzem zu mir kam, wurde nie mehr davon befallen, nachdem ihm vom Betrieb entgegenkommenderweise wieder reiner Weizenkeimling zur Verfügung gestellt wurde.

Die Therapie führt meistens dann schnell zum Ziel, wenn man der Haut das schädigende Agens fernhält. Wichtiger aber als die momentane Heilung ist, die Ursache zu beseitigen.

Aus sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen muß dringend darauf hingearbeitet werden, daß nur ein unschädliches Waschöl und ein nicht irritierender Keimling verwendet wird. Solange diese Forderung nicht erfüllbar ist und soweit es sich um unheilbare Ekzeme handelt, muß Theorie und Praxis der Unfallgenossenschaften und Versicherungsämter grundlegend geändert werden. Eigentümlicherweise gehören nämlich diese Gewerbe-Ekzeme wohl zu den anerkannten Gewerbeerkrankungen, nicht aber zu den entschädigungspflichtigen. Zum Beispiel, wenn ein Buchdrucker, Hilfsarbeiter oder Hilfsarbeiterin von einem chronischen rezidivierenden Ekzem befallen ist und nur durch Berufswechsel geheilt werden kann, bekommt er keine Übergangsrente. Auch bei nachgewiesenen Gewerbe-Ekzemen, die trotz Berufswechsel jeder Behandlung trocken und die Arbeitsfähigkeit des Erkrankten dauernd herabsetzen, kommt keine Rente in Frage. Auch der Unternehmer hat Interesse an der Änderung dieses Zustandes. Auch er hat natürlich einen Schaden, denn die Arbeitsleistung eines Erkrankten ist geringer, zumal es sich vorwiegend um Erkrankungen der Hand handelt. Bei der völligen Ausfallslosigkeit, eine entsprechende Rente zu bekommen, muß sich jeder Buchdrucker usw. sträuben, den erlernten und liebgewordenen Beruf zu wechseln, selbst wenn in normaleren Zeiten — eine Möglichkeit vorhanden ist. Denn der Wechsel vom erlernten zu einem ungelerten Beruf ist immer mit einer Minderung des Einkommens verknüpft. Als Ausgleich für diese durch Berufskrankheit hervorgerufene Einbuße muß eine Rente gewährt werden, denn mit der Anerkennung als Berufskrankheit allein ist beim Geschädigten nicht geholfen. Zwei Forderungen sind also zu stellen:

1. Es dürfen möglichst nur unschädliche Betriebsmittel verwendet werden (auch im Interesse der Arbeitgeber, s. o.).
2. Die Gewerbe-Ekzeme der Buchdrucker und des Hilfspersonals müssen als rentenfähig anerkannt werden.

Neues Lohnabkommen für das Saargebiet

Nach wochenlangen, zähen Auseinandersetzungen ist am Donnerstag, dem 30. April 1931, ein neuer Lohnvertrag zum Abschluß gekommen. Bereits am 19. Januar kündigten die Unternehmer, der allgemeinen Abkündigungsfrist folgend, den seit September 1929 laufenden Lohnvertrag. Die Saarkollegenchaft reichte am 29. Januar ihre Gegenforderung ein, und zwar:

1. Die alte Lohnvereinbarung zu verlängern und
2. die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden zu verlängern.

Die ersten Verhandlungen innerhalb der Saarkommission am 16. März in Saarbrücken verliefen ergebnislos. Darauf beantragten die Unternehmer, das im September 1929 in Berlin vereinbarte Zentralarbeitsabkommen anzurufen. Dieses trat am 14. April in Trier unter dem Vorsitz des Schlichters für Rheinland-Westfalen, Herrn Professor Dr. Braun, zusammen. Die Unternehmer beantragten einen proportionalen Lohnabbau, während die Gehilfen eine Verlängerung des Lohnabkommens und der Vertreter der Graphischen Hilfsarbeiter Lohnherabsetzung verlangte, um die bestehenden

Lohnunterschieden gegenüber den reichstarriflichen Bestimmungen endlich auszugleichen. Nach wochenlangen Verhandlungen wurde ein Schiedspruch gefällt, in dem es heißt:

1. Die Löhne werden für die Gruppen:
 - a) Maschinenleger, Handleger und Drucker um 4½ Prozent,
 - b) Buchdruckerbindereibinder um 5 Prozent,
 - c) Hilfsarbeiter, Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen um 2 Prozent ermäßigt.
2. Dieser Lohnsatz gilt von der nächsten Lohnwoche ab bis 31. Oktober 1931. Er ist erstmalig zu diesem Termin mit monatlicher Frist kündbar. Wird er zu diesem Termin nicht gekündigt, so läuft er mit monatlicher Kündigung weiter.
3. Die Parteien haben sich über Annahme oder Ablehnung des Tarifs bis zum 20. April 1931 zu erklären. Diesen Schiedspruch nahmen die Unternehmer, obwohl sie angeblickt mit dem Ergebnis und den sogenannten Erfordernissen des Gewerbes angeht, der schlechten Wirtschaftslage nicht zustimmen waren, an. Die beteiligten Gewerkschaften lehnten den Schiedspruch einmütig ab.

Nunmehr wandten sich die Unternehmer um Vermittlungsoberhandlungen an die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Bereichs in Berlin, mit der Absicht, dort eine Verbindlichkeitsklärung des Trierer Spruches zu erwirken.

Unter Beteiligung und Mitwirkung der Vertreter aller in Frage kommenden Spitzenverbände fand am Sonnabend, dem 25. April, eine mehrstündige Verhandlung in Berlin statt, die jedoch ergebnislos verliefen mußte, weil die Spitzenorganisationen durch keine Abmahnung den staatlichen Schlichtungsorganen, der für uns nicht in Frage kam, entgegenkommen. Auch die von den Spitzenvertretern verlangte Annäherung an den Lohnschiedspruch konnte keine Einigung herbeiführen. Es wurde lediglich ein neues Abkommen getroffen, wonach der Hilfsarbeiterorganisation ein Vertreter in der Saarkommission zugeordnet werden muß.

Erneute Verhandlungen, die bereits am Donnerstag, dem 30. April, in Saarbrücken wieder aufgenommen wurden, führten zu nachfolgender Vereinbarung:

Die Löhne für die Gehilfen werden ab 2. Mai 1931 um 3½ Prozent

die der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen um 2 Prozent herabgesetzt. Das Abkommen läuft bis 31. Oktober 1931.

Die übrigen tariflichen Lohnbestimmungen bleiben wie bisher bestehen.

Unsere Kollegenchaft nahm zu der Lohnvereinbarung Stellung in einer Versammlung, die am 7. Mai in Saarbrücken stattfand. Nach eingehenden Berichten der Kollegen Stör-Saarbrücken und Heilmann-Köln brachten die Mitglieder ihren Unwillen über den ungerechtfertigten Lohnabbau zum Ausdruck. Die Hilfsarbeiterchaft des Saargebietes habe um so mehr eine Berücksichtigung ihrer Belange erwartet, weil sie schon seit Jahren die tariflichen Sätze des Reichstarrifs nicht erhalten habe. Sie erwarten von der Saarkommission, daß ihre berechtigten Ansprüche in Zukunft uneingeschränkt Berücksichtigung finden.

Gaulleiter Kollege Heilmann benutzte die Gelegenheit, um der Mitgliedschaft in einem längeren Referat die heutige Wirtschaftslage und den Kampf der Gewerkschaften um die Erhaltung der Lohnverhältnisse darzulegen. Er versprach auch für die Zukunft, seine ganze Kraft in der Saarkommission dafür einzusetzen, daß die Differenzen auf dem Lohngebiet baldmöglichst ausgeglichen werden.

Unter Zustimmung der Versammlung, die Organisationsarbeit auszubauen und zu stärken, schloß der Vorsitzende, Kollege Winklermann, die Versammlung mit dem beschließenden Satz: „Anregend und belehrend verläuft die Versammlung.“

Aus den Zahlstellen

Bielefeld. Der Vorstand der Zahlstelle Bielefeld hatte seine Mitgliedschaft zu einer Versammlung eingeladen, in welcher neben dem geschäftlichen Teil noch zwei Lichtbildervorträge gehalten werden sollten. Im ersten erklärte Kollege Spalhoff, daß eine Konferenz der Zahlstellenvorsitzenden des Landes 9 sich eingehend mit den gestellten Anträgen zum Verbandstag befaßt habe und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese auf dem Verbandstag Annahme finden könnten. Als Delegierter wurde einstimmig Kollege Spalhoff aufgestellt. Weiter ging der Vorsitzende auf eine Sitzung des graphischen Kartells ein, in welcher zu der überörtlichen Frage und der Kurzarbeit Stellung genommen wurde. Bezüglich der Kurzarbeit warnte er dringend vor einer allzu großen Bereitwilligkeit, da die Mitglieder in den meisten Fällen die Leidtragenden sind. Diese Fragen sollen aber noch in einer Versammlung des gesamten graphischen Gewerbes durchgesprochen und definitive Beschlüsse gefaßt werden. Zur bevorstehenden Urlaubsperiode empfahl der Kollege Spalhoff die rechtzeitige Einreichung der Urlaubsscheine, damit die Kollegen vor Schäden bewahrt bleiben. Da sich wieder einmal bei Entlassungen einige Kollegen durch die Nichtinhaltung der gesetzlichen Einpruchsfrist von 5 Tagen großen Schaden zugefügt haben, ersuchte Kollege Spalhoff, diese Frist unbedingt einzuhalten und in Zweifelsfällen sofort nach Empfang der Kündigung bei ihm im Büro Rat und Auskunft zu holen. Es folgten nun einige Ausführungen über unsere Sterbefälle. Unter dem Grundsatz „Einer für alle und alle für einen“ wurde diese im Jahre 1923 geschaffen. Die bis jetzt zur Auszahlung gelangten Beträge haben manchen Kummer verhehrt. Der Mitgliederbestand ist unverändert. Der Kassenbestand fast 200 M. Da die Erhebung der Beiträge im Umfrageverfahren erfolgt, erwachen für unsere Mitglieder keine laufenden Ausgaben. Die Einrichtung hat sich bestens bewährt. Kollege Spalhoff ersuchte die Anwesenden, soweit sie noch nicht Mitglieder sind, der Kasse beizutreten. Hiermit war der geschäftliche Teil erledigt und es folgten nun 2 Lichtbildervorträge. Der erste gab in seinen Bildern die Schönheiten unserer eigenen Heimat wieder. Die begeisterten Zwischenrufe bewiesen, daß vielen diese Schönheiten unbekannt waren, trotzdem man in vielen Nidern unsere Heimat besichtigt. Das Schlusswort des Vortragenden, Genossen Mitglieder, rangen wir zu meiden und Erholung in der freien Natur zu suchen, ist offensichtlich auf fruchtbaren Boden gefallen. Der zweite Vortrag, das „rote Wien“, zeigte in 52 Bildern die Kraft sozialistischer Wirksamkeit. Die Genossen Schillingmann, welche zu den Bildern erklärende Worte sprach, verstand es meisterhaft, die hier durch eigene Kraft geschaffenen Kulturverhältnisse vorzutragen. Nur einer in sich geschloffen, durch seine Parteilichkeit verzerrten Arbeiterstand sei es möglich, derartige zu schaffen. Mit der Aufforderung, sich enger als je zusammenzuschließen und so gemeinsam am Aufbau eines demokratischen und sozialistischen Staates mitzuarbeiten, schloß sie ihre Ausführungen. Beide Vortragenden ernteten lebhaften Beifall.

Breslau. Am 29. April hielt die hiesige Zahlstelle eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Unter Vorsitzende, Kollege Maltig, nahm Stellung zur Einführung der 40-Stunden-Woche. Bereits 10 Jahre sind verstrichen, seitdem die Forderung der 40-Stunden-Woche gestellt wurde. Nach all den durch die Presse gegangenen Mitteilungen ist die ganze Arbeitszeitverteilung eine glatte Lohnkürzung. Natürlich ist es wiederum die breite Masse der Arbeiterschaft, welche für die 40-Stunden-Woche in Frage kommt, die Beamtenchaft bleibt anscheinend verschont, denn davon liegt man in der Presse nichts. Die sich hieran anschließende Ausrede gab zum Ausdruck, daß die Einführung der 40-Stunden-Woche nur dann einen Zweck habe, wenn die Unternehmer gezwungen werden, entsprechend Arbeitslohn einzustellen, und wenn ein annehmbarer Lohnausgleich stattfindet, andernfalls bedeutet sie einen Raubzug auf unsere Löhne. Seitens der Versammlung ging eine Resolution ein, die einstimmig angenommen wurde und die nachstehenden Forderungen enthielt: „40-Stunden-Woche, angemessener Lohnausgleich und gezielte Bestimmungen zur Einstellung von Arbeitslosen.“ Alsdann erfolgte die Auffstellung der Kandidaten zum 10. ordentlichen Verbandstag. Zur den Gau Schlesien kommen 2 Delegierte in Frage, und zwar einer von Dr. Breslau und einer aus der Provinz. Anschließend gab Kollege Ziegler als Kursteilnehmer Bericht über Zweck und Ziele der Bundeskonferenz Bernau. In 132 Stunden galt der Unterricht der Arbeiterreform, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Auch erfolgte eine Besichtigung des Alltagsbetriebes in Berlin. Unter Punkt „Verständigen“ kamen mehrere örtliche Sachen zur Erörterung, ferner wurde der 1. Mai und seine Bedeutung besprochen. Zum Schluss gab unser Gaulleiter, Kollege Reinhold, einen ausführlichen Bericht über die Verhältnisse im Steindruck innerhalb der Provinz Schlesien. An mehreren Beispielen zeigte sich, daß auch die Arbeiterschaft selbst einen großen Teil Schuld am Lohnabbau trägt.

Darmstadt. Am 5. Mai fand im „Gewerkschaftshaus“ eine Mitgliederversammlung statt, die der wichtigen Tagesordnung halber einen besseren Verlauf verdient hätte. Nachdem der Vorsitzende einige Mitteilungen örtlicher Natur bekanntgegeben hatte, erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal 1931. Hieraus war zu ersehen, daß in diesem Quartal die Einnahmen beträchtlich zurückgegangen sind, was auf die schlechte wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. Anschließend erstattete Kollege Klinger den Bericht vom Arbeitsnachweis. Er betonte ganz besonders, daß sich jedes arbeitslose Mitglied mindestens doch einmal wöchentlich bei ihm im „Volkshaus“, Redarstraße Nr. 4, zwecks Kontrolle zu melden habe. Da es schon vorgekommen ist, daß sich verschiedene Mitglieder längere Zeit oder überhaupt nicht mehr melden, können sie als Mitglieder nicht mehr geführt werden. Der Vorstand wird in dieser Beziehung ganz energische Maßnahmen ergreifen. In erster Linie müssen aber die Mitglieder selbst dazu beitragen, in dieser Hinsicht Ordnung zu schaffen, um sich vor Schäden zu bewahren. Als weiterer Punkt wurde das 25. Stiftungsfest besprochen, welches am 4. Juli d. J. stattfinden soll. Schon jetzt laden wir unsere Mitglieder, nicht ihren Angehörigen hierzu ein und bitten um zahlreiche Beteiligung. Der Vorstand sowohl als auch die Kommission werden sich ernstlich bemühen, das Fest so gut als irgend möglich der heutigen Zeit entsprechend vorzubereiten.

Dortmund. In unserer Mitgliederversammlung vom 2. Mai erstattete Kollege Herrmann, Bericht über die Zahlstellenleiter-Konferenz des Bundes 1, die am 29. März in Köln stattgefunden hat. Aus den dort gehaltenen Vorträgen des Verbandsvorsitzenden sowie des Gauleiters wurden die wichtigsten Einzelheiten der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Im Anschluß daran schilderte der Berichterstatter, welche Anträge in Köln zur Beratung standen und welches Schicksal ihnen im einzelnen zuteil geworden ist. In einem weiteren Bericht über die in der „Solidarität“ bereits veröffentlichten Anträge zum 7. Verbandstag in Stuttgart nahm Kollege Herrmann Stellung zu den beabsichtigten Anträgen. Eine Aussprache über die beiden Berichte wurde — von einigen Anträgen abgesehen — nicht gewünscht. Als Dortmunder Kandidat für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag wurde einstimmig Kollege Herrmann benannt, der für das dadurch betundene Vertrauen seine Dank aussprach. Einem Vorschlag des Vorstandes, die Mitgliederversammlungen zukünftig nur vierteljährlich einzuberufen, wurde von verschiedenen Seiten Widerspruch erhoben, so daß es vorläufig bei der bisherigen Abung verbleiben soll. Mit dem Hinweis auf verschiedene Veranstaltungen des Ortsausschusses sowie des graphischen Kartells konnte die Versammlung frühzeitig geschlossen werden.

Düsseldorf. Mitgliederversammlung am 24. April. Kollege Meß las ein Schreiben des ADGB, vor betriebs der akademischen Kurse der Volkshochschule. Diese Kurse sollten nach Möglichkeit von den Kolleginnen und Kollegen besucht werden. Die Kosten trägt die Volkshochschule. Dann entschuldigte der Vorsitzende den Kollegen Heilmann, der nach Gelsenkirchen zu einer Werberversammlung eingeladen war. Er wies darauf hin, daß der Gaulleiter bestimmt für die nächste Versammlung zugefallen habe. Kollege Eichhorn gab dann ausführlich den Kassenbericht, der mit einem Kassenbestand von 1674,62 M. am Quartalsende abschloß. Dann ging Kollege Meß auf die Kölner Zahlstellenkonferenz ein, die durch 62 Delegierte besucht war. Die von der Zahlstelle eingereichten Anträge hatten nur in etwa Annahme gefunden. Der Antrag des Einheitsverbandes im graphischen Gewerbe sollte immer noch nicht auf allgemeines Verständnis. Dann wies der Kollege Meß nach, daß es von Wichtigkeit ist, öfter Führung unter den Zahlstellen zu nehmen, um untereinander die Referenten auszutauschen und so den organisierten Geist der anderen Zahlstellen auch kennenzulernen. Zu diesem Zweck ist Führung mit den Kollegen von Dortmund genommen worden. An der Diskussion, die sehr reger war, nahmen 6 Kollegen teil. Sie unterfügten zum großen Teil die Ausführungen des Vorsitzenden und unterfügten immer wieder die Wichtigkeit des geschlossenen Vorgehens der graphischen Arbeiterschaft. Der Gedanke von der Führung unter den einzelnen Zahlstellen wurde freudig begrüßt. Über die Auffstellung des Kandidaten für den Verbandstag schloß die Versammlung einstimmig den Kollegen Meß vor und als Ersatz den Kollegen Glaben. Zu Punkt 3 der Tagesordnung rügte der Vorsitzende die Wichtigkeit des 1. Mai in den Vordergrund und machte es jeder Kollegin und jedem Kollegen zur Pflicht, soweit es eben möglich, dem Ruf des graphischen Kartells zu folgen. Dann wurde am 1. Mai 2 Uhr geöffnet wurden, was besondere Erregung hervorrief. Zum Schluss wies der Vorsitzende auf Sonntag, den 10. Mai, hin, an dem der Ausflug zur Dübste nach Leidslingen stattfindet.

